

# **Datenschutzordnung**

Freibad Großnaundorf e.V.

In Kraft getreten am 05.10.2021

## Inhalt

1	Grundsätzliches .....	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2	Begriffsbestimmungen .....	3
1.3	Zulässigkeit der Datennutzung .....	3
2	Verantwortlichkeit des Vereins .....	4
3	Erhebung personenbezogener Daten im Verein.....	4
3.1	Erhebung personenbezogener Daten von Mitgliedern.....	4
3.2	Erhebung Daten Dritter .....	5
4	Speicherung personenbezogener Daten .....	5
5	Zugriffsberechtigte auf Daten .....	5
6	Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung .....	5
6.1	Datenübermittlung an Vereinsmitglieder .....	5
6.2	Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte .....	6
6.3	Übermittlung an Gemeindeverwaltungen .....	6
6.4	Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine .....	6
7	Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein.....	6
7.1	Veröffentlichungen über Aushänge .....	6
7.2	Veröffentlichung im Internet.....	6
7.3	Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien .....	7
8	Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten .....	7
8.1	Umsetzung rechtlicher Vorgaben.....	7
8.2	Datenlöschung.....	7
8.3	Rechte der Mitglieder.....	7
9	Organisatorisches .....	8
9.1	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten .....	8
10	Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht .....	8
11	Schriftliche Regelung zum Datenschutz, Veröffentlichung und Inkrafttreten .....	8
12	Danksagung .....	8

# 1 Grundsätzliches

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Freibad Großnaundorf e.V. werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt (unter anderem im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit), sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese Richtlinie, auf Grundlage von §12 unserer Vereinssatzung, bildet die Grundlage für die Einwilligungserklärung unserer Mitglieder.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

**Personenbezogene Daten** sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse, wie Name und Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Familienstand, Beruf, Sozialdaten und ähnliches. Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben (Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen), Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern) von Daten.

**Automatisierte Datenverarbeitung:** Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

**Manuelle Dokumentation:** Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

**Verantwortliche Stelle:** Jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich erhebt, verarbeitet oder nutzt.

**Betroffene:** natürliche Person, deren Daten genutzt werden.

## 1.3 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der EU-DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Datennutzung ergibt sich für den Verein aus der EU-DSGVO Art. 6 Ziffer 1 a und 1 b.

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (DSGVO Art. 6 Ziffer 1 (a)): „1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben“

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind, welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Vereins oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.

Nach Art. 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (Einladung zur Mitgliederversammlung, Meldung an Dachverbände etc.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen (EU-DSGVO Art. 6, Abs. 1 a).

## **2 Verantwortlichkeit des Vereins**

Der Freibad Großnaundorf e.V. ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

Freibad Großnaundorf e.V.  
Jens Klotsche  
Niederer Mühlgraben 1  
01936 Großnaundorf

## **3 Erhebung personenbezogener Daten im Verein**

### **3.1 Erhebung personenbezogener Daten von Mitgliedern**

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung. Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- a) Name
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) Geschlecht
- e) Telefonnummer/Notfallnummer (ggf. eines Sorgeberechtigten), E-Mail-Adresse
- f) Bankverbindung (IBAN, BIC)

Kontodaten werden, soweit ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wird, im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen und Gebühren gespeichert. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass auch die Kontodaten von Vereinsmitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, durch den Kontoauszug dem Verein bekannt werden und bei elektronischem Kontoauszug auch gespeichert werden.

- g) Vorliegen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen (Gold, Silber, Bronze)

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei der Erhebung der Daten hingewiesen. Freiwillige Daten sind in nicht abschließender Aufzählung unter anderem Familienstand und Bekleidungsgrößen.

### **3.2 Erhebung Daten Dritter**

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat. Der Freibad Großnaundorf e.V. erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Rettungsschwimmer des Deutschen Roten Kreuzes, Sponsoren und Spender, Lieferanten) soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 3.1. beschriebenen Umfang und Verfahren.

## **4 Speicherung personenbezogener Daten**

Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten innerhalb einer digitalen Datenbank, sowie in analoger Form. Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten EDV-Systemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online/offline) über Benutzername und Passwort
- Verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
- Verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online Datenverarbeitungssystem (<https://>)
- Verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „BCC“.

## **5 Zugriffsberechtigte auf Daten**

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusiver Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Alle Personen im Verein, welche Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich zu dem vertraulichen Umgang mit den Daten und zur Wahrung des Datengeheimnisses.

## **6 Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung**

### **6.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder**

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf personenbezogene Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

## **6.2 Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte**

Nach Vereinssatzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift oder per E-Mail) aller Vereinsmitglieder an den Initiator herauszugeben. Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu nutzen. Anstelle der Herausgabe der Kontaktdaten favorisiert der Verein die Veröffentlichung des Antrages durch Vereinsmedien, Rundschreiben oder Aushänge im Schaukasten.

## **6.3 Übermittlung an Gemeindeverwaltungen**

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

## **6.4 Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine**

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung dieser Daten darlegen. Dies schließt unter anderem die Weitergabe von Daten zur Meldung an Fachverbände ein.

Personenbezogener Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins in Dachverbänden werden notwendige personenbezogene Daten nach Ziffer 3.1 dieser Ordnung übermittelt. Zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln wird dies erforderlich.

# **7 Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein**

## **7.1 Veröffentlichungen über Aushänge**

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Vor- und Zunamen, sowie die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

## **7.2 Veröffentlichung im Internet**

Im Internet (Homepage) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern werden die Kontaktdaten bereit gestellt. Weitergehende personenbezogene Daten (z.B. Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit dem Aufnahmeantrag. Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.5.2013 (Az.: VI ZR 125/12).

### **7.3 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien**

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

## **8 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

### **8.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben**

Mitglieder haben nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 bis 18 und 21. Mitglieder haben unter anderem das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn u.a. ihre Speicherung unzulässig ist oder der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Buchungsbelege, Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlichen Förderungen. Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Beim Ausscheiden oder Wechsel des Funktionsträgers wird sichergestellt, dass sämtlicher Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

### **8.2 Datenlöschung**

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 4 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogenen Daten um.

### **8.3 Rechte der Mitglieder**

Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

## **9 Organisatorisches**

### **9.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG-neu und EU-DSGVO) stellt der Verein fest, dass

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen Daten“ enthalten
- „sensible Daten“ nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel)

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes im Verein.

## **10 Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht**

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht durch Gespräche/ Rückfragen mit den Ansprechpartnern im Verein ausgeräumt werden können, kann sich dieses an die für den Freibad Großnaundorf e.V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: [www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node](http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node).

## **11 Schriftliche Regelung zum Datenschutz, Veröffentlichung und Inkrafttreten**

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand am 05.10.2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage bekannt zu geben. Auf Antrag kann eine Einsicht der Datenschutzverordnung in gedruckter Form erfolgen.

## **12 Danksagung**

Diese Datenschutzordnung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg sowie der darauf basierenden Datenschutzverordnung des „SFV Feuerblume e.V.“ und individuell angepasst.